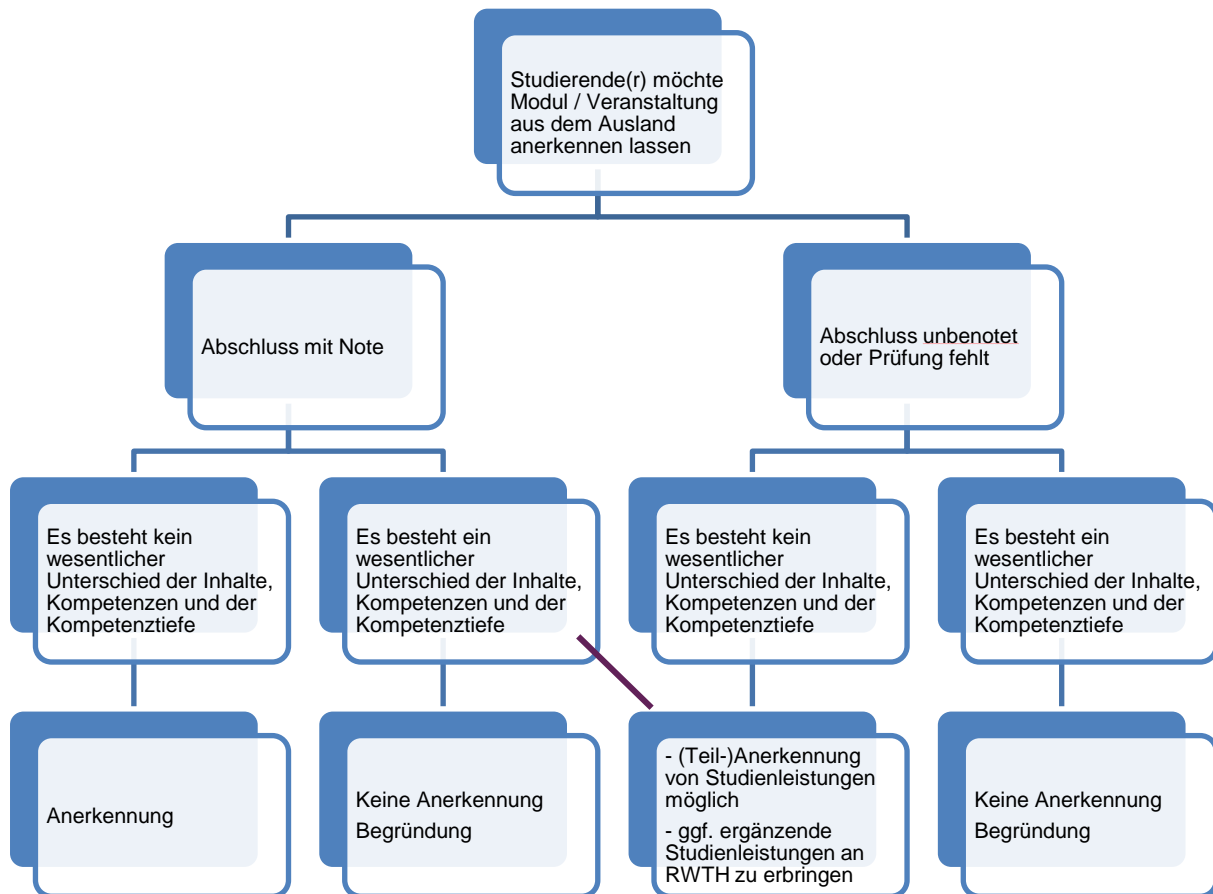


Anerkennung von im Rahmen temporärer Auslandsaufenthalte erbrachten Leistungen

Manual für Studierende



1

¹ Leitfrage „wesentlicher Unterschied“: Sind die Unterschiede so wesentlich, dass sie den Erfolg des Studierenden bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden? Fünf Schlüsselemente: Qualität (akkreditiert), Niveau (B.Sc./M.Sc.), **Lernergebnisse**, Umfang (Unterschiede hinsichtl. erbrachter ECTS kein Grund für Verweigerung der Anerkennung, aber Richtlinie), Profil (passen Lernergebnisse zum Profil des Studienganges?)

Schritte in der praktischen Umsetzung:

Vor dem Auslandsaufenthalt - Schritt 1a

Studierende(r) füllt das Formular "Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungen" aus und reicht dieses bei den entsprechenden Dozierenden zur Überprüfung der Anerkennbarkeit ein. Dabei tragen die Studierenden Sorge, dass geeignete Nachweise zur Beurteilung "wesentlicher Unterschiede" vorgelegt werden. Aus den eingereichten Unterlagen müssen Niveau, Lernergebnisse, Umfang sowie Inhalte der anzurechnenden Leistung ersichtlich werden.

Vor dem Auslandsaufenthalt - Schritt 1b

ERASMUS+ Studierende(r) füllen zusätzlich das Learning Agreement aus.

Vor dem Auslandsaufenthalt - Schritt 2a

Sowohl das ausgefüllte Formular "Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungen" als auch das Learning Agreement werden gemeinsam beim Prüfungsausschuss eingereicht. Eventuelle von den Dozierenden erstellte Begründungen, warum Anerkennungen nicht befürwortet werden können, werden dem Antrag als Anlage hinzugefügt.

Vor dem Auslandsaufenthalt - Schritt 2b

Vom PA erhalten Studierende ihren Bescheid und das unterschriebene Learning Agreement. Das Learning Agreement muss nun zunächst der Auslandsbeauftragten zur Unterschrift vorgelegt und dann an die International Offices weitergegeben werden.

Während des Auslandsaufenthalts - Schritt 1

Falls Studierende Änderungen am Learning Agreement vornehmen möchten/müssen, wird die entsprechende Seite des Learning Agreements ausgefüllt an die Heimatuniversität geschickt. Eine Anerkennung ist dann nicht mehr ohne Weiteres gewährleistet und muss über einen weiteren Antrag geklärt werden.

Nach dem Auslandsaufenthalt - Schritt 1

Studierende füllen das Formular "Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen" aus und reichen es als Antrag beim Prüfungsausschuss ein. Als Anlage werden Notenbescheinigungen und der Bescheid "Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungen" beigefügt.